

Kunstraub im Zweiten Weltkrieg

von Hans-Joachim von Leesen

So verschieden die Kulturen auf dieser Erde sind, so sehr unterscheiden sich auch ihre großen Werke. Afrikanische Kultur und ihre Kunstwerke sind anders als jene aus Asien oder aus Europa. Innerhalb der Kulturkreise wiederum drücken die Kunstwerke nationale Eigenarten aus: die bildenden Künste der Gotik äußerten sich in Frankreich anders als in Deutschland, ja, in Süddeutschland anders als in Norddeutschland. Die Renaissance, in Italien geboren, brachte in Deutschland andere Werke der Malerei und Architektur hervor als in Italien oder Spanien.

In der Kultur zeigt sich das Selbstverständnis, ja, die Seele der Völker, der Kulturkreise. Kunstwerke sind nicht austauschbar, nicht auswechselbar es sei denn, man reduziert sie auf den Handelswert.

In Kriegen sind Kunstwerke Objekte der Begehrlichkeit. Das Römische Weltreich raubte die Kunstwerke Griechenlands und Ägyptens und brachte sie nicht selten in Triumphzügen nach Rom. In den Kreuzzügen wurden die Kunstwerke des Nahen Ostens Beute der Kreuzfahrer. Als Beispiel sei der Vierte Kreuzzug erwähnt, in dessen Verlauf Konstantinopel von den christlichen Kreuzrittern ausgeplündert wurde. So gerieten die Kunstwerke nach Europa, vor allem in die mächtigen italienischen Republiken, an der Spitze Venedig.

Internationale Landsknechtsheere plünderten die Ewige Stadt, die Klöster und Kirchen. Im Dreißigjährigen Krieg war vor allem Deutschland Opfer der Raubzüge, an der Spitze der schwedische König Gustav Adolf, der neben anderen Städten Würzburg, Mainz und Prag von Kunstwerken von Gemälden über Statuen bis zu Büchern ausraubte und ganze Bibliotheken und Gemäldesammlungen nach Schweden schaffen ließ.

Bei Einfällen etwa in die Pfalz machten sich französische Könige Bibliotheken und Kunstwerke zu eigen und verschleppten sie nach Frankreich. Napoleon plünderte die Kunstschatze Italiens, Deutschlands und Österreichs und ließ sie nach Frankreich transportieren. Dort erweiterte er den Louvre, um die gestohlenen Kunstwerke ausstellen zu können. Nach seiner Niederlage wurden sie zum Teil an die Länder zurückgegeben, aus denen sie entwendet worden waren Beispiel: die Quadriga vom Brandenburger Tor.

Im Zuge der Aufklärung wuchs unter den zivilisierten Staaten die Einsicht, daß man dem Krieg Zügel anlegen mußte, wenn er nicht alle verschlingen sollte. So entstanden um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nicht nur allgemeine humanitäre Organisationen wie das Rote Kreuz, sondern auch das Kriegsvölkerrecht, in dem sich die vertragsschließenden Länder und das waren alle europäischen gegenseitig nicht nur zum Schutz von Verwundeten und Gefangenen verpflichteten, sondern auch dazu, im Falle eines Krieges Kunstwerke, Stätten der Wissenschaft, Archive, Theater und Museen nicht zu zerstören oder sich gegenseitig wegzunehmen.

Der Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 bestimmte: "Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staat gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anstalten, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken

der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden." So wurde das Aneignen von beweglichen kulturellen Gegenständen vom Beuterecht ausgenommen und der Diebstahl von Kunstwerken durch die Eroberer als Kriegsbeute grundsätzlich geächtet.

Daß diese Regelung auch von den Siegern des Zweiten Weltkrieges als noch gültig angesehen wurde, geht aus den sogenannten Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen hervor. In dem Statut für den Internationalen Militärgerichtshof wird festgelegt, daß sich die angeklagten deutschen Politiker und Soldaten persönlich zu verantworten hatten für Kriegsverbrechen, die da definiert sind als "Verletzungen der Kriegsgesetze oder gebrauche". Wörtlich bestimmt der Artikel 6 des Statutes: "Solche Verletzungen umfassen . . . die Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung."

Wegen der hier zitierten Verbrechen wurde nur ein Angeklagter verurteilt, nämlich der Reichsleiter und Minister Alfred Rosenberg. In der Begründung der Urteile der anderen Angeklagten wurde auf diesen Anklagegrund nicht verwiesen. Es dürfte Verblüffung auslösen, daß in einem Nürnberger Nachfolgeprozeß gegen den SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, der seit 1942 Staatssekretär im Amt für Kulturfragen in den besetzten Ostgebieten war, die Anklage wegen Kunstraubes fallengelassen wurde.

Definition von Kulturgut

Der Schutz von Kulturgut ist nach dem Zweiten Weltkrieg erneut beschworen worden in der "Konvention zum Schutz von Kulturgut im Kriegsfall" 1954. Hier wird auch genau definiert, was man unter Kulturgut zu verstehen hat, nämlich jedes "bewegliche und unbewegliche Kulturgut, das eine große Bedeutung für das Kulturerbe eines jeden Volkes hat, solche wie Denkmäler der Architektur, Kunst oder Geschichte, religiöse bzw. weltliche und archäologische Standorte, Ensembles, die als solche von historischem bzw. künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, weitere Gegenstände künstlerischer, historischer bzw. archäologischer Bedeutung sowie wissenschaftliche Sammlungen oder bedeutungsvolle Sammlungen von Büchern, Archivmaterialien bzw. Reproduktionen oben genannter Werte". Aber auch Bauwerke wie Museen, Bibliotheken, Aufbewahrungsräume für Archive und sogenannte "KulturgutBallungszentren" dürfen nicht absichtlich zerstört werden. In der Präambel zum Artikel 1 der Konvention wird noch genauer darauf hingewiesen, daß darunter archäologische Funde, Gemälde, Skulpturen, Stiche, seltene Handschriften, Inkunabeln, mehr als hundert Jahre alte Bücher, Archive und Möbel sowie altertümliche Musikinstrumente zu verstehen sind.

Eine UNESCO-Empfehlung aus dem Jahre 1968 bekräftigt die Auffassung. Die UNESCO bezeichnet all diese Objekte als das "Kulturerbe" und hat sie 1972 mit der "UNESCOKonvention zum Schutz des Weltkultur und Naturerbes" unter Schutz gestellt. In Kriegsfällen darf dieses Kulturgut nicht mutwillig zerstört oder geraubt werden. Es bleibt dabei, was die Haager Landkriegsordnung von 1907 festgelegt hatte, ja, es wurden sogar diese Bestimmungen noch verschärft, daß Kulturgut nicht als Kriegsbeute behandelt werden darf. Und die UNESCO unterstreicht, es handele sich dabei um die Erhaltung "einmaliger und unersetzbarer Werte, ganz gleich, welchem Volk sie gehören."

Wie es denn um die Umsetzung des im internationalen Völkerrecht verankerten Schutzes der Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg stand, darüber wurde bis zum Ende der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts jedenfalls in Deutschland gar nicht oder nur sehr pauschal und unbestimmt gesprochen und geschrieben. Es war zwar offenkundig, daß in Deutschland eine

große Zahl von "Denkmälern der Architektur, Kunst oder Geschichte, religiöse Standorte, Ensembles, die von historischem und künstlerischem Interesse sind", zerstört worden waren, und zwar in erster Linie durch Luftangriffe, daß viele der bedeutendsten Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, archäologischen Funde, Archivmaterialien, die sich in Deutschland befunden hatten, nicht mehr auffindbar waren, doch hütete man sich, das Thema zu vertiefen oder gar der Frage nachzugehen, wie es denn zu dieser offenkundigen schweren Verletzung des internationalen Völkerrechts gekommen war und wer dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte. Auch hier wurde dokumentiert, daß weder die Bundesrepublik Deutschland noch die Deutsche Demokratische Republik wirklich souverän war. Beide Staaten konnten nur Interessen vertreten, die nicht im Widerspruch zu denen der Sieger und ehemaligen oder noch vorhandenen Besatzungsmächte standen.

Eines der ersten Bücher, die das Schweigen durchbrachen, war das 1991 erschienene umfangreiche Buch des Hamburger Juristen Dr. Günter Haase, in dem er unter dem Titel "Kunstraub und Kunstschutz. Eine Dokumentation" zum ersten Mal die in den USA lagernden Dokumente auswertete, die Antwort gaben auf den Verbleib deutscher Kunstwerke. Hier erfuhr die Öffentlichkeit, sofern sie denn Notiz davon nahm, welches Schicksal deutsche Kunstwerke hatten, die in die Hände der westlichen Besatzungsmächte fielen. Aber Haase war auch kühn genug, Antworten auf die Frage zu suchen, was es denn auf sich habe mit den auch früher schon geäußerten, bislang recht pauschalen Vorwürfen, besonders schlimm hätten die Deutschen in den besetzten Ländern unter den Kulturgütern gehaust, wobei der Begriff "Deutsche" nach Belieben durch "Nazis" ersetzt wurde.

Seitdem sind einige materialreiche Publikationen zu dieser Problematik erschienen, etwa von Klaus Goldmann und Günter Wermusch unter dem Titel "Vernichtet, verschollen, vermarktet Kunstschätze im Visier von Politik und Geschäft". Und Goldmann wie Wermusch kämpfen seitdem zäh darum, mit Hilfe von enthüllenden Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften Licht in das Dunkel zu bringen, das um den Verbleib wertvollster deutscher Kunstwerke gelegt wird.

Einzeldarstellungen etwa über das Schicksal von Kunstwerken aus Italien sind inzwischen ebenfalls auf dem deutschen Büchermarkt. Der Raub und die Rückholung des Quedlinburger Domschatzes sind in mehreren Büchern dargestellt. Ausführlich sind wir unterrichtet über das Verhalten der damaligen Sowjetunion deutschem Kulturgut gegenüber, und zwar in erster Linie durch Bücher junger russischer Kunsthistoriker.

Die Massenmedien nehmen sich fast ausschließlich jener deutschen Kunstwerke an, die sich in den Staaten der ehemaligen UdSSR befinden. Den Anregungen von Günther Haase, dem mindestens ebenso spannenden Kapitel über das Verhalten von Amerikanern, Engländern und Franzosen nachzugehen, ist meines Wissens kaum jemand nachgekommen, was gewisse Schatten auf mindestens die geistige Souveränität in Deutschland wirft. Eine zusammenfassende sachliche und wohlfundierte Darstellung des Schicksals europäischer Kunstwerke im und nach dem Zweiten Weltkrieg fehlt bislang.

Im Mittelpunkt aller Untersuchungen und Berichte über das Schicksal von Kulturwerken im Zweiten Weltkrieg steht Deutschland. Die Deutschen waren entweder die Leidtragenden oder sie waren die Täter. Wenn wir uns mit dem Schicksal unserer Kulturgüter befassen, dann muß am Beginn die massenweise Vernichtung historisch, wissenschaftlich, künstlerisch und architektonisch wertvoller Bauwerke stehen, um eine Definition der UNESCO zu verwenden. Sie waren die ersten, die unter der Tatsache zu leiden hatten, daß Völkerrecht bewußt gebrochen wurde.

1.200 Kirchen wurden zerstört

Die Vernichtung von Domen, Kirchen und Klöstern, wertvoller Ensembles, Museen, Bibliotheken, Universitäten, Theater wurde billigend in Kauf genommen, als Großbritannien seinen längst vor dem Zweiten Weltkrieg konzipierten strategischen Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung in die Tat umsetzte. Ziel des englischen Luftkrieges war es, die Moral und Widerstandsfähigkeit der Zivilbevölkerung zu brechen. Dabei wollte man so viele Frauen und Kinder wie möglich töten, wobei als Nebenprodukt auch Rüstungswerke, Brücken, Eisenbahnlinien, militärische Objekte getroffen werden konnten, doch war das nicht das primäre Ziel des Luftkrieges. Dabei nahm man wie selbstverständlich beim Wurf von Bombentepichen keinerlei Rücksicht auf die geschützten historischen Gebäude. So gelang es vor allen Dingen der Royal Airforce, ab 1944 dann auch der USamerikanischen Luftwaffe, etwa 1.200 Kirchen in Deutschland total zu zerstören und schätzungsweise weiteren 2.300 Kirchen schwere und mittlere Beschädigungen beizubringen. Leichte Beschädigungen wiesen etwa 8.200 Kirchen auf wobei allgemeine kirchliche Gebäude wie Pfarrhäuser, Kirchenverwaltungsgebäude, Klöster usw. nicht mitgezählt worden sind. Darüber hinaus vernichteten Briten und Amerikaner kostbarste historische Profanbauten von mittelalterlichen Bürgerhäusern bis zu Schlössern und Denkmälern.

Durch den Luftkrieg der Briten und Amerikaner verloren die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken 25 Millionen ihres Bücherbestandes. 98 große Theaterbauten wurden total zerstört. Dieses sind Verluste, wie sie kein anderes Land auch nur annähernd durch den Luftkrieg erleiden mußte. Man pflegt solchen Tatsachen öffentlich und immer wieder den Brand der Kathedrale von Coventry entgegenzustellen. Sie wurde versehentlich getroffen, als die deutsche Luftwaffe Angriffe auf die 17 auf das Stadtgebiet verteilten Werke der britischen Luftfahrtindustrie flog.

Den Luftangriffen der Briten und USAmerikaner fielen auch viele Kunstwerke aus kunsthistorischen Museen zum Opfer; so verbrannten aus den Beständen des Kölner WallrafRichartzMuseums und aus dem Historischen Museum in Frankfurt am Main insgesamt 400 Gemälde. Die Neue Pinakothek in München verlor 40.000 Blätter der Graphischen Sammlung. Am schwersten wurde die Dresdner Galerie durch die militärisch sinnlosen Luftangriffe im Februar 1945 getroffen: 199 meist großformatige Gemälde, unter anderem von Gustave Courbet, Lucas Cranach d. Ä., Julius Schnorr von Carolsfeld, Moritz von Schwind, Arnold Böcklin, Hans von Maree, Ferdinand Hodler sowie vieler Italiener aus Renaissance und Barock wurden vernichtet.

Angesichts drohender Zerstörung durch den westalliierten Luftkrieg hatte das Deutsche Reich frühzeitig damit begonnen, wertvollste Kunstgegenstände, Kulturgüter, Museumsstücke, Bibliotheken und Archivmaterial überwiegend durch Auslagerung in Bergwerke, Schlösser, Klöster, Bunker usw. in Sicherheit zu bringen. So fanden die einrückenden Sieger zahlreiche Kunstdepots, in denen in fast allen Fällen die dort lagernden Stücke sicher aufgehoben waren bis die Sieger kamen. Die Sowjets fanden dabei den weltberühmten, von Schliemann entdeckten und legal aus der damaligen Türkei nach Deutschland gebrachten "Schatz des Priamos", das Gold aus Troja, ebenso wie den aus der Bronzezeit stammenden größten Goldschatz aus Deutschland, das "Gold von Eberswalde". Sie stießen auf die weltberühmte Sammlung ostasiatischer Kunst aus Berliner Museen, auf die Bilder der Dresdner Galerie (die zum kleineren Teil seinerzeit an die DDR zurückgegeben wurden), der Potsdamer Museen, die ausgelagerten Museumssammlungen von Aachen, Gotha, Weimar, Erfurt, Bremen, Dessau, Rostock, Schwerin, Magdeburg und vielen anderen Städten. Sie entdeckten die kostbare Sammlung von Rüstungen aus dem Berliner Zeughaus ebenso wie die Exponate der

Rüstkammer auf der Wartburg. Das alles betrachteten sie als Kriegsbeute ebenso wie Gemälde von allen großen Malern der europäischen Kunstgeschichte, wie mittelalterliche Handschriften, kostbarste Bücher, Nachlässe deutscher Dichter und Komponisten, wertvolle Möbel, Skulpturen, aber auch Exponate aus technischen Museen. Alles das wurde von Spezialeinheiten, die zum Zwecke des Kunstraubes gebildet worden waren, auf Stalins Befehl verladen und in die Sowjetunion verschleppt. Dann breitete sich der Mantel des Schweigens darüber. Offiziell galten all diese Werke als im Verlaufe des Krieges vernichtet. Daneben bemächtigten sich die Sieger aber auch privater Sammlungen aus Herrenhäusern und Schlössern.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich in Rußland noch 4,6 Millionen Bücher, 200.000 Museumsobjekte, drei Regalkilometer Archivgut und Tausende von Kunstwerken befinden, darunter 63 Hauptwerke der europäischen Malerei des 14. bis 19. Jahrhunderts, so von El Greco, Goya, Tintoretto, Tizian, Rembrandt, Veronese, van Dyck, Lucas Cranach d. Ä.; 74 Meisterwerke des Impressionismus und PostImpressionismus, wie Werke von Renoir (von ihm allein 15 Bilder), Gauguin, Daumier, Degas, sieben Bilder von Cezanne, Monet, ToulouseLautrec, Matisse und van Gogh, 364 Aquarelle, Zeichnungen und Graphiken aus der Bremer Kunsthalle, so von Dürer, Goya, Rubens und Rembrandt. Diese Bilder wurden in Rußland öffentlich gezeigt. Das Schicksal anderer Kunstwerke ist noch unklar.

Daneben organisierten Sowjetmarschälle auf eigene Faust. Das wurde bekannt, als später einige von ihnen in der Sowjetunion durch Stalin vor Gericht gestellt wurden, nicht weil sie in Deutschland gestohlen hatten, sondern weil sie Güter für sich behalten hatten. Über diese Prozesse berichtete der junge russische Historiker Pawel Nikolaewitsch Knyschewskij in seinem auch auf Deutsch erschienenen Buch "Moskaus Beute":

Auf Stalins Anweisung durchsuchten 1948 Agenten des Sicherheitsdienstes heimlich die Moskauer Stadtwohnung des Helden der Sowjetunion, Marschall Shukow. Im Safe fanden sie "etwa zwei Dutzend goldene mit Edelsteinen besetzte Armbanduhren, etwa eineinhalb Dutzend goldene Anhänger, Ringe und anderen Goldschmuck." Einige Tage später wurde auch Shukows Wochenendhaus durchsucht. Dort hatten die Fahnder mehr Erfolg: in 51 Kisten und Koffern, aber auch auf dem Fußboden fanden sie 4.000 m Seide, Brokat, Samt, Wolle, 323 Zobel, Affen, Fuchs und andere Felle, 44 Teppiche und große Gobelins aus Potsdamer und anderen deutschen Schlössern,⁵⁵ "klassische Gemälde in künstlerisch wertvollen Rahmen", sieben große Kisten mit Kristall und kunstvoll bemaltem Porzellan und zwei Kisten mit Tafelsilber und einem Teeservice. In einem Schreiben des Sicherheitsministers Abakumow an Stalin heißt es: "Außerdem stehen in allen Zimmern des Wochenendhauses, auf den Fensterbänken, den Anrichten, Tischen und auf Hockern Bronzeplastiken und Marmorvasen sowie eine Unmenge von ausländischem Schnickschnack ... Die gesamte Einrichtung angefangen mit den Möbeln bis zu den Teppichen, Geschirr und den Portieren stammt aus dem Ausland, vor allem aus Deutschland. Auf dem Wochenendgrundstück findet sich nichts, was in der Sowjetunion hergestellt wurde, ausgenommen der Plattenweg von der Pforte bis zum Hauseingang. Im Wochenendhaus steht kein einziges sowjetisches Buch. Dafür wurden in den Bücherschränken Unmengen von Büchern mit herrlichen goldgeprägten Einbänden gefunden. Sie sind alle in Deutsch. Wer das Haus betritt, bekommt den Eindruck, er sei in Deutschland und nicht etwa auf Moskauer Gebiet."

Bei Shukows Stellvertreter, General Teligin, fand der Geheimdienst, der gegen ihn ermittelte, weil er sich Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Kriegsauszeichnungen hatte zuschulden kommen lassen und weil er beschuldigt worden war, die Rote Armee verleumdet zu haben,

„über 16 Kilogramm Silber, 218 Ballen Wollstoff und Seide, 21 Jagdflinten, zahlreiche Antiquitäten aus Porzellan und Majolika, Pelze, Gobelins französischer und flämischer Meister des 17. und 18. Jahrhunderts“. Telegin wurde zwar verurteilt, 1953 aber begnadigt.

Generalmajor Sidjew, der in Berlin den operativen Sektor des NKWD geleitet hatte, sagte vor Gericht aus: "Bekanntlich hatten jene Truppenteile der Roten Armee, die Berlin einnahmen, reiche Beute gemacht. In vielen Stadtteilen wurden Lager gefunden, in denen Gold, Brillanten und andere Wertsachen aufbewahrt wurden (vermutlich handelte es sich dabei um die Safes von Banken und Sparkassen). Ich gehörte zu den Führungskräften, die alle Möglichkeiten hatten, Bewachung und Erfassung der Kostbarkeiten zu organisieren. Ich habe das jedoch unterlassen und bekenne mich daher schuldig."

Frage des Untersuchungsrichters: "Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung in Leningrad wurden Hunderte von Gegenständen aus Gold und Platin, mehrere tausend Meter Wolltuche und Seide, 50 teure Teppiche sowie eine Unmenge Porzellan und Kristall gebunden."

Seine Antwort: "Ich bestreite nicht, daß ich viel aus Deutschland mitgebracht habe."

Frage: "Ihnen wurden die Fotos der bei Ihnen sichergestellten großen Gobelins französischer und flämischer Meister des 17. und 18. Jahrhunderts vorgehalten. Wo haben Sie die her?"

Antwort: "Die Gobelins wurden im Keller der Reichsbank gefunden. Reiche Deutsche hatten sie während des Krieges dort hingebacht."

Frage: "Woher haben Sie die aus reinem Gold gefertigte Damenhandtasche?"

Antwort: "Ich weiß nicht mehr genau. Ich glaube, meine Frau und ich haben sie im Keller der Reichsbank gefunden."

Die Reichsbank hatte eine starke Anziehungskraft auf die Sieger ausgeübt. So sagte der Generalmajor vor Gericht: "Bei der Einnahme Berlins hatte einer meiner operativen Gruppen in der Reichsbank 40 Millionen Reichsmark sichergestellt. Und einen fast identischen Betrag haben wir auch in den Magazinen des Bezirks Berlin Mitte festgestellt. Alles Geld wurde in die Keller des Gebäudes gebracht, wo der Berliner Operative Sektor des Innenministeriums untergebracht war. Im Keller standen etwa hundert Säcke, in denen mehr als 80 Millionen Mark waren. Einen erheblichen Teil des erbeuteten Geldes habe ich für mich persönlich verwendet."

Mit Flugzeugen abtransportiert

Um einen Eindruck zu vermitteln, welchen Umfang diese privaten Raubzüge hatten, die ja neben den in viel größerem Maßstab durchgeführten Plünderungsaktionen der von der Sowjetregierung damit beauftragten Spezialeinheiten und Trophäenkommissionen geschahen, sei erwähnt, daß der Bevollmächtigte des NKWD bei der 1. Ukrainischen Front, Serow, sein Flugzeug ständig zwischen Moskau und Berlin pendeln ließ, um ohne jede Kontrolle Wertsachen wie Pelze, Teppiche, Gemälde und andere Kunstwerke abzutransportieren. Auch zahlreiche Eisenbahnwaggons ließ Serow mit Wertsachen beladen.

Aber auch der einfache Soldat zog marodierend durch das jetzt wehrlose Deutschland. Kunstdepots wurden geplündert. Mit aus den Rahmen geschnittenen Gemälden schmückte man Militärfahrzeuge. Später fand man in den Dreck getretene Kupferstiche Dürers und

anderer Meister. Das Tonarchiv des deutschen Rundfunks wurde von Berlin nach Moskau gebracht und dort versteckt (bis es vor drei Jahren an uns zurückgegeben wurde). Das Reichsfilmarchiv hingegen befindet sich immer noch in Rußland.

Aus Stollen bei Magdeburg, in die sie aus Luftschutzgründen gebracht worden waren, transportierte die Sowjetarmee 40.000 Kisten und Pakete mit Büchern ab, zu denen der Fundus der Leipziger Universitätsbibliothek gehörte. Sie war die zweitgrößte Deutschlands und umfaßte etwa zwei Millionen Bände. 150.000 der wertvollsten wurden in die Sowjetunion abtransportiert. Ebenso erging es dem Fundus der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit altägyptischen Textsammlungen, einer Sammlung ältester Handschriften auf Papier, Pergament und Papyrus in arabisch, tibetisch, chinesisch sowie dem wissenschaftlichen Archiv der Akademie. Abtransportiert wurden auch das Archiv der Stadt Halberstadt, Teile des Archivs der Stadt Lübeck, der orientalischen Bibliothek der Preußischen Akademie der Wissenschaften, die Handschriftensammlung des Lübecker Stadtarchivs, die Bestände der Berliner Fotothek, das Bremer Stadtarchiv, der Fundus des Berliner Museums für Völkerkunde, ethnographische Sammlungen aus Europa, Amerika, Indien, China und Japan, Tonbandaufzeichnungen von Musik und Sprachen der Völker der Welt.

Im Sommer dieses Jahres legte die Deutsche Bibliothek erstmals detaillierte Auswertungen und Dokumente über den Abtransport und den Verbleib wertvoller deutscher Bibliothekssammlungen vor, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Rote Armee in die Sowjetunion verbracht worden sind. Die Veröffentlichung ist erschienen unter dem Titel "Die Trophäenkommissionen der Roten Armee" als Sonderheft der "Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie". Zugrunde lagen 48 ins Deutsche übersetzte Dokumente aus russischen Archiven, die den Herausgebern von jungen russischen Kollegen übergeben worden waren. In dieser Veröffentlichung wird davon ausgegangen, daß sich noch Millionen Bücher von der Inkunabelzeit, also aus der Zeit vor Erfindung des Druckes mit beweglichen Lettern, bis ins 19. Jahrhundert in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion befinden, darunter auch zwei GutenbergBibeln aus Leipzig.

Als sich nach der Wende Deutschland und Rußland einander näherten und entsprechende Verträge für eine Zusammenarbeit schlossen, die nicht zuletzt den Sinn hatten, daß das wohlhabende Deutschland dem wirtschaftlich am Boden liegenden Rußland half, da wurde auch vereinbart, daß verschollene und unrechtmäßig verbrachte Kunstschatze des einen Partners, die sich auf dem Territorium des anderen befanden, an die Eigentümer oder seine Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.

Als es aber ernsthaft an die Rückgabe ging, weigerte sich die russische Regierung. Sie argumentierte, daß sie all diese Werke deutscher Kunst und Kultur als Beute betrachte und als Kompensation für angeblich von den Deutschen zerstörte oder nach Deutschland verbrachte sowjetische Kunstwerke. Außerdem wurde angeführt, bei der augenblicklichen öffentlichen Meinung in Rußland könne sich die Regierung Jelzin eine Rückgabe nicht erlauben. Deutschland solle zudem zunächst die auf seinem Territorium befindlichen russischen Kunstgegenstände zurückgeben, Kunstwerke, von denen hier nichts bekannt ist. Auf die deutsche Einladung, man möge Deutschland wissen lassen, um welche Kunstgegenstände es sich handle, erfolgte die pauschale Behauptung, es fehlten Rußland 200.000 Museumsobjekte. Nachweisen läßt sich die Behauptung nicht, denn die russische Seite verfügt über keinerlei Verzeichnisse, keine Inventarlisten. Daraufhin erbot sich Deutschland, an der Bremer Universität eine mit deutschen Wissenschaftlern besetzte Stelle zu schaffen, die für die Russen solche Verlustlisten aufstellt. Sie ist zur Zeit an der Arbeit.

Die deutsche Seite hat der russischen Regierung detaillierte Auflistungen überreicht der deutschen Kunstwerke, Museumsstücke, Bibliotheksbestände und Archive, die sich in Rußland befinden müssen.

Die russische Seite blieb bis heute hart. Die deutschrussische Kommission hat im März 1994 in Moskau und im Juni 1994 in Bonn getagt, ist aber bislang keinen Schritt weitergekommen angesichts der starren russischen Haltung. Außenminister Kinkel, der 1996 angekündigt hatte, bei seinem Besuch Jelzins werde er energisch die Rückgabe anmahnen, kam ohne Erfolg zurück, erklärte aber, er habe "das Gefühl", daß die russische Regierung nicht mehr so starr auf ihrem Standpunkt beharre. Es sei vermerkt, daß seinerzeit die damalige UdSSR die DDR Regierung aufgefordert hatte, die auf ihrem Gebiet befindliche Beute aus der Sowjetunion zu repatriieren. Die DDROberen haben alle Energien (und den Stasi) aufgewendet, ohne etwas zu finden.

Im Sommer 1996 hatte das russische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das die Beutekunst zum Eigentum Rußlands erklären sollte. Georgien hat 1996 100.000 Bücher an Deutschland zurückgegeben, die sowjetische Beutekommandos nach Georgien gebracht hatten. Sie stammten aus den Stadtbibliotheken Bremen, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, aus der Universitätsbibliothek Leipzig, der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, der Herzoglichen Bibliothek Meiningen sowie den Fürstlich Stolbergschen Bibliotheken zu Wernigerode. Mit der Ukraine schloß Deutschland im Oktober 1996 ein Abkommen, wonach beide Seiten das ursprüngliche Eigentum des anderen anerkennen. Die Ukraine übergab dabei in einem symbolischen Akt drei Konvolute von Stichen aus Dresden, Deutschland einige Bücher aus ukrainischen Bibliotheken sowie eine Ikone, die in Deutschland aufgespürt worden war.

Das Bernsteinzimmer

In der russischen Propaganda wird bewußt der Unterschied zwischen Kunstschutz und Kunstraub verwischt. Tatsächlich hat die Wehrmacht zahlreiche Kunstwerke usw. vor Kampfhandlungen in Sicherheit gebracht, sie aber keineswegs beschlagnahmt. Es ist sogar die Pflicht einer zivilisierten Armee, Werke der Kunst und Kultur vor der Zerstörung zu bewahren. Das Oberkommando der Wehrmacht hatte nach dem Muster des Ersten Weltkriegs einen Kunstschutz organisiert, der gemäß der Haager Landkriegsordnung die Aufgabe hatte, Werke der Kunst und Kultur so weit wie möglich zu schützen, wenn sie in die Kampfzone gerieten. So sind übrigens auch die Wandverkleidungen des berühmten Bernsteinzimmers aus dem Katharinenpalast von Puschkin ausgebaut worden, um sie aus dem Frontgebiet zu bringen. Der Sachkenner der gesamten Problematik, Günter Wermusch, weist darauf hin, daß der Kunstschutz der Wehrmacht nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hatte, von den Sowjets zurückgelassene Museums, Bibliotheks und Archivschätze aus dem Kampfgebiet zu evakuieren. Wäre das nicht geschehen, hätte man Deutschland nach dem Krieg ihre Vernichtung vorgeworfen. Für diese Evakuierung gibt es hinreichend Belege.

Die Paneele des Bernsteinzimmers sind übrigens nach Wermusch 1945 durch marodierende Sowjetsoldaten in Königsberg verbrannt worden. Diese Ansicht vertreten auch andere seriöse Kunsthistoriker und Historiker wie Konstantin Skinscha und Grigori Koslow. Das Getöse, das heute um diese Frage veranstaltet wird, dient der banalen Sensationsmache, aber auch der Verschleierung der Tatsachen um die Rückführung der Paneele des Bernsteinzimmers durch den Kunstschutz der Wehrmacht und deren Vernichtung durch Sowjetsoldaten in Königsberg.

Wie gefährlich die Behauptungen deutscher Politiker und Medien von der "Alleinschuld" Deutschlands am Zweiten Weltkrieg sind, zeigt die mit großem Nachdruck vorgetragene

russische Begründung für die Weigerung, deutsche Kunstwerke zurückzugeben. Man sagt, daß wegen Deutschlands "Alleinschuld" alle durch den Krieg und im Krieg entstandenen Schäden zulasten Deutschlands gingen und durch Deutschland ersetzt werden müssen. Auch hier erfahren wir, wie notwendig es ist, die Geschichte des Zweiten Weltkriegs unvoreingenommen und an Hand aller Quellen erforschen zu lassen, um damit die bisherige Propaganda abzulösen.

Die Argumente, die die Russen ins Feld führen, um die Beute behalten zu können, sind teilweise erstaunlich für einen Staat, der internationale Reputation beansprucht und erwartet, daß er in Zukunft als verlässlicher Partner mit anderen zusammenarbeitet. So wird in dem Nachbarschaftsvertrag, der zwischen Deutschland und Rußland 1990 abgeschlossen wurde, vereinbart, "daß verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschatze, die sich auf dem Territorium des jeweils anderen Landes befinden, dem Eigentümer oder seinem Rechtsnachfolger zurückgegeben werden." Armin Hiller vom Bonner Auswärtigen Amt faßt die Meinungsverschiedenheiten über den Begriff "unrechtmäßig verbracht" so zusammen: "Die russische Seite steht auf dem Standpunkt, daß die von den deutschen Besatzungstruppen in der UdSSR gestohlenen Kunstgüter unrechtmäßig verbracht worden sind, während die Kulturgüter, die Deutschland von sowjetischem Militär und Besatzungsbehörden in großem Umfang weggenommen wurden, rechtmäßig in die Sowjetunion transferiert worden seien." In einem Rechtsgutachten des russischen Instituts für Staatsrecht an der Akademie der Wissenschaften wird die Meinung vertreten, die Plünderung Deutschlands sei legal gewesen, "weil es jeder getan hat."

Des weiteren taucht auch in deutschen Zeitungsartikeln das Argument auf, der Alliierte Kontrollrat habe den Sowjets die Erlaubnis gegeben, aus ihrer Besatzungszone abzutransportieren, was immer sie wollten. Das ist jedoch nicht der Fall. Darüber wurde zwar im Kontrollrat verhandelt, doch gab es nie einen Beschluß, weil die Sowjets sich weigerten, dem Kontrollrat eine Liste der Güter zu übergeben, die sie bereits aus ihrer Besatzungszone in die UdSSR gebracht hatten.

Tatsächlich aber gaben vor allem die amerikanischen Besatzungsbehörden nach eigenen Angaben in den Jahren zwischen 1945 und 1948 der Sowjetunion 534.120 Objekte zurück, unter anderem aus den Museen Kiew, Minsk, Smolensk, Pskow, Nowgorod und aus Palästen aus der Umgebung von Leningrad, die sie in ihrer Besatzungszone vorgefunden hatten. Es handelte sich dabei größtenteils um wertvolle Objekte, die vom Kunstschutz der Deutschen Wehrmacht sichergestellt worden waren. Wo diese zurückgegebenen Werke der Kunst und Kultur geblieben sind, liegt bis heute im Dunkeln. In jüngster Zeit sind Dokumente an die Öffentlichkeit gelangt, die belegen, daß in der Tat diese Kunstwerke von den USTRuppen bald nach Kriegsende den Sowjets übergeben worden sind.

Der russische Kunsthistoriker Akinscha schreibt in seinem Buch "Beutekunst": "Es gibt eindeutige Anzeichen, daß viele davon niemals mehr in die Hände ihrer früheren Eigentümer gelangten." Die Russen verlangen diese Museumsstücke erneut zurück, obwohl es sicher ist, daß sie sich nicht in Deutschland befinden. Russische Kunsthistoriker neigen der Ansicht zu, daß viele der Museumobjekte heute in den USA sind. So befindet sich das Heiligtum der Weißrussen, das Krenz der Eurosienja von Polozk aus dem 12. Jahrhundert, heute im privaten Museum der Rockefeller in New York.

Nicht anders als Rußland verhält sich Polen. Der polnische Staat kam durch die Annektierung der deutschen Ostgebiete in den Besitz von ausgelagerten Werken der Kunst und Kultur. Die meisten befinden sich heute in Krakau, so die Bestände der Preußischen Staatsbibliothek, die

die Polen in zwei Kirchen in Schlesien fanden. Dazu gehören Handschriften von Ludwig van Beethoven wie von Mozart, darunter die Originalpartituren von "Figaros Hochzeit" und der "Zauberflöte", der Nachlaß Martin Luthers wie Handschriften von Goethe, Herder und Schiller, so z. B. Schillers Doktorarbeit, Drucke aus dem 16. Jahrhundert wie Musikhandschriften von Bach, Haydn und Schubert. Außerdem hält der polnische Staat, der sich so sehr darum bemüht, die deutsche Regierung dazu zu gewinnen, Polens Beitritt sowohl zur EU als auch zur NATO zu unterstützen, mehr als 1.400 Bände abendländische mittelalterliche und neuere Handschriften sowie 19.000 orientalische und ostasiatische Handschriften und Drucke, fünf Nachlässe, unter anderem von Alexander von Humboldt und Hoffmann von Fallersleben, rund 500.000 Autographen in seinem Besitz. Übrigens liegt in der Krakauer Universität auch das Tagebuch von Horst Wessel. Im Warschauer Armeemuseum findet man aus dem Berliner Zeughaus unter anderem wertvolle Geschütze des 15. bis 17. Jahrhunderts.

Kürzlich konnte man in einer Pressemitteilung lesen, daß in der Krakauer Jagiellonenbibliothek z. B. 80.000 Blatt Handschriften des Parkgestalters, Weltreisenden und Schriftstellers Hermann Fürst von Pückler Muskau verfilmt werden. Sie gehören ebenfalls zu den von Polen geraubten deutschen Kulturgütern. Die Ablichtungen werden der auf Schloß Branitz bei Cottbus angesiedelten PücklerStiftung überlassen, die die Verfilmung bezahlt. Die Originale bleiben in Polen. Ich fürchte, daß eine solche Handhabung keinen der Kunsträuberstaaten dazu bringt, eines Tages die Beute zurückzugeben. Überhaupt ist deutsche Beflissenheit der Rückgabe der Beutekunst nicht förderlich. Ebenfalls in Krakau finden sich historische Flugzeuge aus der Deutschen Luftfahrtsammlung, Berlin, technische Denkmale von unermeßlichem Wert.

Zwischen Polen und Deutschland gibt es ähnlich dem deutschrussischen Vertrag ein Abkommen, in dem sich beide Partner verpflichten, sich nach Kräften zu bemühen, durch Kriegsereignisse auf ihr Gebiet gelangte Kulturgüter zurückzugeben. Die polnische Regierung schert sich darum nicht. Als Deutschland als Zeichen guten Willens und in der Hoffnung auf Gegenleistung in unseren Grenzen befindliche frühgeschichtliche Funde aus dem posenschen Gebiet zurückgab, war das Echo die polnische Forderung, wir hätten den gesamten Nachlaß des Deutschen Ordens an Polen auszuliefern.

Kunsthistoriker und Museumsfachleute, die um ihre Schätze bangen, bestehen auf Rückgabe gemäß dem Völkerrecht. Sie beklagen die mangelnde Unterstützung durch die Bundesregierung und deren zaghafte Vorgehen. Tatsächlich ist es schwer vorzustellen, daß die Bundesregierung keinerlei Möglichkeit haben sollte, die russische wie die polnische Regierung zu überzeugen, daß völkerrechtlich korrektes Verhalten, und das heißt die vorbehaltlose Rückgabe der geraubten deutschen Kulturwerte, im Interesse ihrer Länder läge.

Gemälde für 80 Millionen Dollar

Auch in den USA gab es zunächst nach dem Kriege die Absicht, alles in der USBesatzungszone befindliche deutsche Kunstgut in die Vereinigten Staaten zu bringen. Der in Deutschland später hoch geschätzte General Lucius D. Clay ließ unter dem Decknamen "Westward Ho" 202 Gemälde, die aus deutschen Museen stammten, in die USA transportieren. Dagegen protestierten 24 der insgesamt 32 in Deutschland tätigen USKunstschutzoffiziere in einer gemeinsamen Erklärung allerdings ohne Erfolg. Im Dezember 1945 trafen die geraubten deutschen Gemälde im damaligen Wert von 80 Millionen Dollar in Washington ein, um in der National Gallery ausgestellt zu werden. Gerechtfertigt wurde dieser Versuch, die überwiegend aus dem Kaiser-FriedrichMuseum in Berlin stammenden Gemälde zu stehlen, mit der Behauptung, es handele sich um "Raubgut

der Nazis" 1947 gab es über dieses barbarische Vorgehen erregte Debatten im US-Senat, und nicht zuletzt sorgte dann Senator Fulbright dafür, daß die Kunstwerke im März 1948 nach Deutschland zurückgingen.

Tatsächlich hat sich der amerikanische Staat offiziell nicht am Kunstraub aus Deutschland und Österreich beteiligt, doch heißt das nicht, daß deutsche Gemälde, Graphiken, kostbare Bücher, historische Dokumente von den amerikanischen Soldaten verschont wurden. Als die 9. US-Armee im April 1945 in Grasleben in einem Steinsalzberg bei Braunschweig-Lüneburg auf ein Museums-Depot mit ausgelagerten Kunstwerken aus Berliner Museen stieß, ließ sie zunächst die Inventarlisten verschwinden, so daß man nicht mehr feststellen kann, was im Depot war und was gestohlen wurde. Tatsächlich wurden von den GIs zahlreiche Kisten erbrochen; mehrere Kisten sind verschwunden. In den 2.000 dort gelagerten Kisten befanden sich auch Teile der Universitätsbibliotheken von Hamburg, Kiel und Bremen sowie Kirchenschätze aus Polen. Nach der Übergabe der restlichen Kisten an die britischen Truppen, die dieses Gebiet beanspruchten, brach im Depot Feuer aus, in dem zahlreiche Kulturgüter beschädigt wurden. Später stellte sich heraus, daß viele Kisten vertauscht worden waren.

Ansonsten aber steht die britische Besatzungsmacht in dem Rufe, sich in Deutschland ritterlich verhalten zu haben. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß dieser Ruf dadurch begründet ist, daß über die weniger ritterlichen Verhaltensweisen in Deutschland der Mantel des Schweigens gedeckt wird; in Großbritannien natürlich erst recht. Man sollte die zahlreichen Schlösser und Herrenhäuser in der ehemaligen britischen Besatzungszone daraufhin untersuchen, wie ihr Schicksal in den Jahren 1945–1947 war. Dann erfährt man beispielsweise, daß eines Tages im Herbst 1945 eine britische Einheit vor dem Schloß Glücksburg nahe Flensburg erschien und die Bewohner, Flüchtlinge aus dem Osten, unter ihnen die Familie des Großherzogs von Mecklenburg, die dort nach ihrer Flucht aus Schwerin Zuflucht gefunden hatte, zwang, unverzüglich das Schloß zu verlassen, in dem sich dann die britischen Soldaten betätigten. Als sie am Abend wieder abgezogen waren, war das Schloß ausgeraubt. Der Familienschmuck des Großherzogs von Mecklenburg war gestohlen, die Renaissancesärge in der Krypta mit den Vorfahren der Herzöge von Schleswig-Holstein waren aufgebrochen, die mumifizierten Leichen herausgezerrt, offenbar in der Hoffnung, Schmuck zu finden. Der Familienschmuck der Mecklenburger Großherzöge blieb verschwunden bis auf einen Ring, der mehrere Jahre später von einem britischen Offizier dem herzoglichen Hause zurückgegeben wurde. Er weigerte sich, nähere Auskünfte über dessen Herkunft zu erteilen.

Das den Herzögen von Schleswig-Holstein gehörende Herrenhaus Louisenlund an der Schlei war einige Jahre lang von britischen Truppen besetzt und zwar von der 11. Panzerdivision unter Major-General G. P. B. Roberts. Als die Besatzer auszogen, war das mit Möbeln aus der Zeit Louis XVI. ausgestattet gewesene Herrenhaus total ausgeräumt. Die britische Einquartierung hatte die kostbare Bibliothek verheizt. Das Herrenhaus Lehmkuhlen im Kreis Plön, im Besitz der freiherrlichen Familie von Donner, einer der bedeutendsten Landsitze Schleswig-Holsteins, wurde von den Briten aller kostbaren Möbel und Kunstwerke beraubt. Aus dem Schloß der Fürsten zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg transportierten die Briten zwei Lkw-Ladungen kostbarer alter Möbel sowie zahlreiche Gemälde usw. ab. Sie sind nie wieder aufgetaucht. Diese Liste zu vervollständigen, wäre eine lohnende Aufgabe der zahlreichen Heimatforscher, die dabei der Unterstützung der Eigner der Schlösser und Herrenhäuser bedürfen.

Als der Chef des britischen Generalstabes, Feldmarschall Sir Allen Brooke, gemeinsam mit anderen britischen hohen Offizieren an der Potsdamer Konferenz teilnahm, ließ er es sich

nicht nehmen, aus Schloß Cecilienhof bibliophile Kostbarkeiten der königlichen Bibliothek zu stehlen und mit nach Hause zu nehmen. Andere britische Edelleute taten es ihm gleich, so Lord Portal, Marshall der RAF; aber auch die Marine fehlte nicht, wie etwa der Herzog von Cuuningham, Flottenadmiral der Royal Navy, der dort seine sicherlich exquisite private Bibliothek zu äußerst günstigen Bedingungen ergänzte.

Ein der breiten Öffentlichkeit inzwischen bekannt gewordener Fall ist der des Quedlinburger Domschatzes, der in seinem Depot in die Hände der amerikanischen Truppen fiel. Die wichtigsten Stücke aus diesem Schatz hatte ein Oberleutnant der USArmee gestohlen, so den Reliquienschrein des ersten deutschen Königs Heinrich I., das sogenannte SamuהלEvangeliar von Otto dem Großen, mittelalterliche Manuskripte und Reliquiare. Er verschickte es mit der Feldpost ins heimatische Dallas, wo es erst von dem deutschen Amateurdetektiv Willi Korte entdeckt wurde, als nach dem Tod des Diebes seine Nachkommen die Schätze auf dem internationalen Kunstmarkt verscherbeln wollten. Der Wert dieser Gegenstände von allerhöchster kultureller und künstlerischer Bedeutung ist überhaupt nicht zu schätzen; allein das SamuהלEvangeliar soll heute einen Marktwert von 20 Millionen Dollar haben. Die Bundesregierung konnte dank der Bemühungen Willi Kortes die meisten Teile des Domschatzes gegen einen "Finderlohn" von vier Millionen Mark an die Erben des Diebes nach Deutschland zurückholen. Andere Veröffentlichungen sprechen von einem "Preis" von 2,5 Millionen Mark. Offiziell ist darüber von der Bundesregierung nie etwas veröffentlicht worden. Wenn es um dieses Thema geht, dann schleicht man in Bonn auf ganz leisen Sohlen. Man "hält sich bedeckt", wie es im StaatskanzleiDeutsch heißt.

Interessant und auch das wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhalten unserer Bundesregierung, wenn es um die Frage geht, wie sie sich für die Wiedergewinnung geraubten deutschen Kulturgutes einsetzt: zwar war die Bundesregierung 1992, als Willi Korte die Erben des Diebes festgenagelt hatte, von deutschen wie von amerikanischen Juristen überzeugt worden, Deutschland habe einen unwiderlegbaren Anspruch auf die Rückgabe des Domschatzes, doch befürchtete man die "schwelenden Ressentiments" gegen Deutschland, so daß man wegen möglicher antideutscher Gefühle bei der Mehrzahl der Geschworenen das Risiko eines Prozesses nicht eingehen wollte. (So ergeht es, wenn man jede Beschuldigung unwidersprochen hinnimmt.)

Finderlohn für Hehler

Die Bundesregierung ging noch weiter, als die Kulturstiftung der Länder ihr empfohlen hatte: sie meinte, es genüge, den Hehlern "Finderlohn" zu zahlen, doch Bonn stellte ihnen noch Briefe aus, in denen bestätigt wurde, daß die Affäre einvernehmlich geregelt sei und daß die deutsche Seite an Sanktionen der USRegierung gegen die Erben kein Interesse habe. Trotzdem entschieden sich die amerikanischen Anklagebehörden für die Strafverfolgung. Im Oktober 1996 aber setzte ein Richter aus Texas den Prozeß gegen die Erben aus, weil der Staatsanwalt Fristen versäumt hatte.

Ähnlich erging es zwei Dürer-Porträts, die von plündernden amerikanischen Soldaten aus dem Schloß Schwarzburg im Sommer 1945 in die USA geschafft worden waren und entdeckt wurden, als sie auf den Kunstmarkt gerieten. Dank des Eingreifens des damaligen Weimarer Museumsdirektors Scheidig gelang es, einen amerikanischen Gerichtsbeschluß herbeizuführen, nach dem beide Bilder dem Weimarer Museum zurückgegeben werden mußten. Verschwunden blieben allerdings aus dem Raubzug der USSoldaten in Schloß Schwarzburg Gemälde von Caspar David Friedrich, Cranach d. Ä., Franz Lenbach, Friedrich August Tischbein und anderen Malern sowie eine wertvolle Münzsammlung. Die Zinksärge

mit den Leichnamen Goethes und Schillers waren aus Weimar in Sicherheit gebracht worden; sie befanden sich bei Kriegsende in einem Bunker in Jena. Nachdem die Amerikaner Thüringen den Sowjets überlassen hatten, brachte man die Särge nach Weimar zurück. 1952 öffnete man die Särge. Dabei stellte sich heraus, daß alle sechs Orden von der Brust des toten Goethe gestohlen worden waren, und zwar mit großer Wahrscheinlichkeit von Amerikanern, wie Fachleute meinen.

In 52 Waggons eines Zuges, der ab Budapest die Flucht vor der Roten Armee antrat, befand sich der Besitz einflußreicher Ungarn, darunter Vermögenswerte von jüdischen Familien, die teils gestorben waren, teils sich freigekauft hatten und in die Schweiz geflohen waren. In dem schwer bewachten Zug befanden sich Gold und Silberbarren, Juwelen, 5.000 Perserteppiche, über 1.000 Ölgemälde, 100 Kisten Goldmünzen, 300 Service, Tafelsilber, Porzellan, wertvolle Briefmarkensammlungen, Pelze, seltene Bücher. Das Kriegsende überraschte den Zug im Tauerntunnel. Dort wurde er am 17. Mai 1945 von amerikanischen Truppen entdeckt und nach Werfen, südlich von Salzburg, dirigiert. Bis er offiziell im Juli auf Anweisung der USMilitärregierung entladen wurde, war er fast restlos von Angehörigen der 43. USInfanteriedivision ("Regenbogendivision") geplündert worden und das unter Führung des Generalmajors Harry John Collins. Angehörige des USKunstschutzes versuchten, die Diebstähle zu verfolgen, wurden daraufhin aber in die USA zurückbeordert. Der Rest des Goldzuges ging an internationale Flüchtlingsorganisationen, deren Angehörige den Rest stahlen oder in die USA verschoben. Der Zug soll einen Gesamtwert von 206 Millionen USDollar gehabt haben. Der Verbleib der Gold und Silberschätze ist bis heute ungeklärt. Fachleute sprechen vom "Raub des Jahrhunderts".

Ende 1945 plünderten Angehörige der 83. USInfanteriedivision Kunstdepots im St. FlorianKloster in Österreich und entführten die Kunstwerke auf fünf Lkw. Das Depot im Salzbergwerk Hallein, in dem wertvolle Gemälde, antike Möbel sowie ein keltischer Goldschatz aufbewahrt wurden, wurde ebenfalls von amerikanischen Soldaten geplündert. Aus der Universitätsbibliothek Leipzig stahlen USKulturoffiziere die Handschrift des Aristoteles "De vetuState", die sich seit 1431 im Besitz der Universität befand, sowie eine GutenbergBibel samt 250 Originalbriefen an Erasmus von Rotterdam. In den letzten Jahren wurden in den USA zwei GutenbergBibeln versteigert, deren Herkunft ungeklärt war. Das letzte dieser Exemplare erbrachte einen Preis von 5,93 Millionen USDollar.

In der Zeitschrift "Museumskunde" konnte man im Heft 57/1992 lesen: "So haben amerikanische Soldaten vorzugsweise aus Auslagerungsdepots eine große Anzahl von Kunstwerken abtransportiert, teilweise aber auch aus Museen jener mitteldeutschen Gebiete, die anschließend den Sowjets überlassen wurden. Mehrere Transportflugzeuge sollen von München aus, mit Kulturobjekten angefüllt, in die USA geflogen sein. Darüber hinaus wurden die Akten über die von Museen in den Bergwerken und Gebäuden des KaliSyndikats eingelagerten Schätze konfisziert und befinden sich noch heute in einem USGeheimarchiv. Angeblich soll sich auch noch eine Sammlung von Beutekunst aus Rußland in einem Geheimdepot des Metropolitan-Museums in New York befinden. Jedoch ist der größte Teil des damals abtransportierten Kulturgutes osteuropäischen Ursprungs über den Kunsthandel in Privat und Museumssammlungen der westlichen Welt gelangt. So kann man osteuropäische Kunstwerke, die einst von deutschen Truppen sichergestellt und von den Amerikanern als Besatzungsmacht nicht rückerstattet wurden, unter anderem im Metropolitan-Museum in New York, im Kunstmuseum in Kansas und im Universitätsmuseum Buckingham betrachten."

Der Kunstraub der Sieger wird gern aufgerechnet gegen deutsches Verhalten im Umgang mit Kunstwerken, vor allem in besetzten Gebieten. Darum sei unter Heranziehung seriöser

Fachliteratur kurz darauf eingegangen. Herman Göring war und das schon vor dem Zweiten Weltkrieg Privatsammler von ihm genehmen Kunstwerken. Den weitaus größten Teil hatte er legal erworben und bezahlt. Die Kunstsammlung Görings war aus Karinhall rechtzeitig vor Eintreffen der Sowjettruppen im Sonderzug abtransportiert worden und landete in einem Tunnel des Bahnhofs Berchtesgaden. Amerikanische Soldaten plünderten die Kunstwerke, die teils ausgeladen waren, teils sich noch im Zug befanden. 60 bis 80 Kisten mit den Inventarverzeichnissen der Kunstsammlung verschwanden ebenso wie die Bibliothek, Fotos, Bilder Skulpturen, Teppiche. Der US Captain Harry Anderson wurde mit mehreren Gemälden von Vermeer, Roger van der Weyden und Memling gesehen. Die Bilder gelten seitdem als verschwunden. In den USA wird behauptet, deutsche "GestapoTruppen", was immer das sein soll, hätten den Zug geplündert, was aber nach Auffassung von Kunstsachverständigen durch nichts bewiesen ist. Vermutlich seien die Täter in den Reihen der US Armee sowie französischer Truppen zu suchen.

Die Alliierten Kommissare legten nach Kriegsende fest, daß alles, was auf dem Gebiet der Zerstörung und des Verbringens von Kunstgütern durch die Alliierten geschehen war, rechtens sei. Eine Ahndung oder ein Schadensersatz komme nicht infrage. Die erste deutsche Bundesregierung mußte diese Grundsätze bestätigen. In den Pariser Verträgen 1954 ging die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung ein Ansprüche auf Verluste, die dem deutschen Vermögen durch Besetzungshandlungen zugefügt wurden, nicht geltend zu machen. Er erhebt sich aber die Frage, ob diese Regelung auch für die Requirierung von Kunstwerken und Kulturobjekten gilt, da solche Maßnahmen a priori gegen das Völkerecht verstoßen haben, so die Zeitschrift "Museumskunde" 7/ 1992. Sie schlägt vor: "Zu diesem heiklen Thema sollte sich ein unabhängiges internationales Gremium äußern."

Zweifellos gibt es in den USA eine große Anzahl von unrechtmäßig aus Europa dorthin verbrachte Beutekunst. Die Bundesrepublik ist außerordentlich zurückhaltend, den USA gegenüber den deutschen Besitzanspruch geltend zu machen. Dabei könnte ein Entgegenkommen der USA die deutschen Rückgabeverhandlungen mit Rußland erheblich erleichtern.

Disziplinierte deutsche Truppen

Wie erwähnt wird von russischer Seite wie von deutschen Medien immer wieder behauptet, während des Zweiten Weltkriegs hätten sich die deutschen Truppen nicht an die Haager Konvention gehalten, sondern zahlreiche Kulturgüter als Beute nach Deutschland gebracht. Wie ist es damit tatsächlich bestellt? Das Oberkommando der Wehrmacht schuf zu Beginn des Zweiten Weltkriegs in Anlehnung an eine ähnliche Einrichtung im Ersten Weltkrieg einen Kunstschutz, der gemäß der Haager Landkriegsordnung Werke der Kunst und Kultur vor der Zerstörung bewahren sollte. 500 Schlösser und historische Wohnbauten wurden so in Frankreich in Zusammenarbeit mit französischen Stellen unter den Schutz der Wehrmacht gestellt sowie zahlreiche Museumsdepots. Ein nach dem Krieg angefertigter US Bericht, der in Haases Buch "Kunstraub und Kunstschutz" zitiert wird, führt aus, "daß im allgemeinen das Benehmen deutscher Truppen hinsichtlich der Denkmäler und Sammlungen in den besetzten Gebieten sehr diszipliniert gewesen sei". Dazu Günther Haase: "Wenn man den Deutschen Kunstraub unterstellt, dann muß das in dieser generellen Form zurückgewiesen werden." Die sogenannte Roberts Commission hatte im Juni 1945 konstatiert: "Ist es wahr, daß die Nazis in Westeuropa Kunst geraubt haben? Nein! Die 'Mona Lisa' hat Frankreich nie verlassen und Rembrandts 'Nachtwache' hängt unverändert in Holland."

Im Krieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion sind in der Tat erhebliche Zerstörungen auch an kulturellen Stätten geschehen. Sie werden heute pauschal den Deutschen zur Last gelegt, ohne daß sich die russische Seite auch nur den Anschein gibt, als könnte sie diese Behauptung belegen. Vieles wurde vom Kunstschutz der Wehrmacht sichergestellt, um es vor der Vernichtung zu bewahren, um dann später beim Rückzug doch noch in die Kampflinien zu geraten und dabei zerstört zu werden. Oder es fiel in die Hände von zweifelhaften Kunstfreunden, die es dem internationalen Kunstmarkt zuführten. Was es damit wirklich auf sich hat, dafür möge ein Beispiel stehen:

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung fand sich am 27. Juli 1996 ein Bericht, in dem nicht nur behauptet wurde, "die Nationalsozialisten" hätten die Zarenschlösser fast völlig zerstört, sondern auch, die Deutsche Wehrmacht sei wegen Kunstraub vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal schuldig gesprochen worden. Beides ist falsch. In einem Leserbrief am 3. August 1996 wurde darauf hingewiesen, daß russische Quellen etwas ganz anderes sagen. Nach ihnen ist die Zerstörung der Gebäude in Peterhof im wesentlichen auf das Feuer der sowjetischen Artillerie auf der Insel Kronstadt nach Besetzung der Schloßanlagen durch die Wehrmacht zurückzuführen. In Puschkin / Zarskoje Selo ist der große Saal im ersten Stock des Katharinenpalastes durch eine sowjetische Bombe zerstört worden und der Palast selbst zwei Wochen nach dem Abzug der Wehrmacht in Brand geraten, wobei die vollständige Zerstörung durch eine Mauer verhindert wurde, die die Deutschen nach dem Bombentreffer gezogen hatten. Diese Information stammt von der heutigen Direktion der Schlösser um St. Petersburg. Im übrigen ist die Deutsche Wehrmacht niemals in Nürnberg angeklagt worden; und dem Generalstab hat man zwar alles mögliche vorgeworfen, nicht aber Kunstraub

Politisches Banditentum

Vieles ist von den sowjetischen Truppen bei ihren Rückzügen vernichtet worden, um es nicht in deutsche Hände fallen zu lassen, vieles wurde im Kampf unbeabsichtigt zerstört. Alles wird Deutschland angelastet unter Berufung auf die These, die Deutschen allein seien es gewesen, die für den deutschsowjetischen Krieg verantwortlich gewesen seien; sie müßten daher für alle Zerstörungen im Krieg, gleichgültig von welcher Seite verursacht, haften. Dazu schrieb der Redakteur der "Literaturnaja Gaseta", Jewgenij Kusmin: "Vieles wurden von den Sowjets selbst vernichtet, als sie zurückwichen. Als besonders wertvoll wurde Parteiliteratur evakuiert, während wirklich Wertvolles zerstört wurde, um es den Deutschen nicht in die Hände fallen zu lassen. Später wurde dann alles global den Deutschen angelastet." Und der Dozent für Geschichte der Militärkunst an der Militärakademie St. Petersburg, Knyschewskij, schreibt in seinem auch ins Deutsche übersetzte Buch "Moskaus Beute": "Ende 1993 öffnete Großbritannien bislang gesperrte Archive des britischen Geheimdienstes. Unter anderem jene, wo Fakten zu 'Untaten' der Wehrmacht in den besetzten Gebieten fabriziert wurden. Bis heute weiß niemand, ob während des Krieges nur die Briten auf diese originelle Spielart politischen Banditentums setzten, oder ob derlei Erfindungen bei den Alliierten allgemein übliche Praxis war. Ich habe keineswegs die Absicht, wirkliche Verbrechen der Nazis und der Wehrmacht zu beschönigen. Andererseits aber kommt niemand an der Tatsache vorbei, daß die deutschen Besatzungstruppen Exzesse und Diebstähle der eigenen wie auch italienischer und ungarischer Truppen in den besetzten Gebieten verfolgten und bestraften. Derartige Dokumente fanden sich schon in früher freigegebenen Archivbeständen."

Auf eine in ihrer Unverfrorenheit nahezu unglaubliche Rechnung über angebliche deutsche Kriegszerstörung oder Verschleppung von Kunstwerken weist Günther Haase hin: Bis ins Jahr 1940 hat die Sowjetregierung Kunstgegenstände aus ihren Museen und aus

beschlagnahmten privaten Sammlungen in großem Stil ins Ausland verkauft, um mit den dadurch erworbenen Devisen dringend notwendige Güter einzukaufen. So gingen beispielsweise allein im Jahr 1930 Antiquitäten, Kunstwerke und Juwelen im Gesamtgewicht von 1.681 Tonnen ins Ausland, nicht zuletzt in die USA. Heute behaupten russische Stellen, diese Kunstwerke seien von den "Faschisten" im Zweiten Weltkrieg geraubt oder zerstört worden.

Die bisher von deutschen offiziellen Stellen immer wieder bereitwillig bestätigten angeblichen deutschen Plünderungen und Zerstörungen, die natürlich von der Gegenseite erfreut aufgegriffen werden, können nicht unkritisch aufrechterhalten werden. Zerstörungen, die erwiesenermaßen von Deutschen mutwillig und ohne militärische Notwendigkeit verursacht wurden, müssen wiedergutmacht werden. Das kann aber nicht heißen, daß jede Beschuldigung kritiklos hingenommen wird.

Gern wird in einschlägigen deutschen Zeitschriften behauptet, wir hätten nach dem Polenfeldzug polnische Kunstwerke in großer Zahl geraubt oder zerstört. Da ist man umso überraschter, wenn man in der Fachliteratur das genaue Gegenteil liest: Nachdem der polnische Staat zwischen Deutschland und der Sowjetunion aufgeteilt worden war, verfiel der Besitz des polnischen Staates der Beschlagnahme "zum Zwecke der Sicherstellung". Dazu zählten Reichsregierung wie Sowjetregierung auch Privatsammlungen und den Kirchenbesitz. Alle Kunstwerke im sogenannten Generalgouvernement wurden zentral und systematisch erfaßt. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen wurden getroffen. "Es wurde alles getan, um Kunstgüter zu erhalten", liest man; so wurden Gemälde in Wien neu gerahmt, wertvolle Gobelins restauriert. Innerhalb von sechs Monaten wurde der gesamte öffentliche und private Kunstbesitz gesichtet, archiviert, begutachtet und zum Teil in die Wiederaufarbeitung gegeben. Beschlagnahmte Kunstgüter wurden auf der Burg zu Krakau gesammelt. Über ihr endgültiges Schicksal sollte nach dem Krieg entschieden werden. Als sich die Front näherte, brachte man die Kunstwerke in Sicherheit, zum Teil nach Niederschlesien, zum Teil blieben sie in Krakau, teils kamen sie nach Warschau. Wie man heute hört, befindet sich nicht wenig davon immer noch in Rußland, wohin es durch die siegreiche Rote Armee gelangte.

Ein Stück aus dem Tollhaus ist der angebliche deutsche "Kunstraub" in Italien. Dieser Staat, die Wiege des Faschismus, war bis 1943 Verbündeter Deutschlands. Hitler war ein besonderer Freund der italienischen Kunst und hatte bereits vor dem Krieg für das von ihm geplante große Kunstmuseum in Linz in Italien legal und in Absprache mit der italienischen Regierung zahlreiche Kunstwerke gekauft. Als nach der alliierten Invasion in Italien die Front nach Norden rückte, brachte der Kunstschutz der Wehrmacht zahlreiche Kunstwerke aus den Kampfzonen in Sicherheit. Erinnerung sei hier nur an die rechtzeitige Bergung der Kunstschatze aus dem Kloster Montecassino vor dessen Zerstörung durch amerikanische Bomber. Nur dem deutschen Kunstschutz ist es zu verdanken, daß viele Kunstwerke und historische Bauten erhalten blieben.

Kunstschutz wurde verunglimpft

Das hinderte nach dem Krieg die italienische Regierung nicht daran, auf die Besatzungsmächte einzuwirken und dann die 1949 entstandene deutsche Bundesregierung unter Druck zu setzen, alle von Hitler und Göring in Italien legal gekauften und bezahlten Kunstwerke zurückzugeben, was tatsächlich von der deutschen Bundesregierung veranlaßt wurde. Darüber hinaus verunglimpft die italienische Regierung massiv den deutschen Kunstschutz, dem sie so viel zu verdanken hat, und stellte ihn als organisierten Kunstraub dar,

was jüngst in einem außerordentlich aufschlußreichen Buch von Ernst Kubin mit dem Titel "Raub oder Schutz?" belegt wurde.

Es wurden Hitler und Göring als Kunstkäufer erwähnt. Hitler war geradezu besessen, wo immer er konnte Gemälde und andere Kunstwerke für das geplante große Linzer Museum kaufen zu lassen. Göring handelte als Privatmann und wollte eine Kunstsammlung schaffen, die als eine Stiftung einmal dem Deutschen Reich übergeben werden sollte. Das Kunstsachverständnis der meisten führenden Nationalsozialisten endete bei der Kunst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vor allem kaufte man Maler der Renaissance und des Barock, der klassischen deutschen und flämischen Malerei usw. Schon die Impressionisten galten als "entartet".

Im Laufe der Jahre entstand durch Hitlers Käufe die Kunstsammlung für das Linzer Museum, die auf einen Wert von 100 Millionen Pfund Sterling geschätzt wurde, wobei das Pfund mit 9,90 Mark angesetzt wird. Unter diesen Kunstwerken waren kaum solche aus beschlagnahmtem jüdischen Besitz. Auch Kunst aus Osteuropa lehnte Hitler ab. Alles wurde legal erworben und bezahlt, teils auch getauscht. Das Geld für diese Käufe floß Hitler einmal aus den Honoraren seines Buches "Mein Kampf" zu (Einnahmen pro Jahr etwa 1,5 bis 2 Millionen Mark), vor allem aber aus einem Sonderfonds, der sich aus dem Verkauf von Sonderbriefmarken, Sonderpostkarten usw. der Reichspost speiste. Es erschienen zunehmend vor allem während des Krieges Sonderbriefmarken mit zum Teil sehr hohen Zuschlägen. Diese Zuschläge gingen ausnahmslos an den "Kulturfonds des Führers". Das Geld wurde von der Reichskanzlei verwaltet. Göring ließ sich viele Kunstkäufe von der deutschen Wirtschaft sponsern, beispielsweise vom Zigarettenfabrikanten Reemtsma. Er war zudem von Haus aus nicht unvermögend und bezog erhebliche Gehälter aus seinen zahlreichen Ämtern.

Heute liest man, daß die Käufe Hitlers und Görings im Ausland vor allem während des Krieges unter Druck erfolgt seien und erzwungen wurden. Belegt wird das nirgends. Die Sieger erklärten nach dem Krieg, daß alles Kunstgut und historisches Eigentum, das während der deutschen Besatzung nach Deutschland gelangte, als "unter Zwang geraubtes Eigentum" gelte. Damit wurden die deutschen Kaufpreiszahlungen rechtlich nicht anerkannt. Die gekauften Kunstwerke mußten ohne Entschädigung zurückgegeben werden. Dabei gibt es Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß die Käufe in der Masse legal abgewickelt wurden, teilweise über den internationalen Kunsthandel. Verkäufer haben sich nicht selten brieflich bei den Kunsthändlern, aber auch bei Hitler und Göring bedankt für die guten Preise, die gezahlt worden waren.

Ein finsternes Kapitel hingegen ist das Wirken des "Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg" (ERR). Er war zu Beginn des Krieges gebildet worden mit der Aufgabe, politisches Material über Judentum und Freimaurerei zu sammeln. Als beim Frankreichfeldzug zahlreiche Kunstsammlungen geflohener jüdischer Besitzer herrenlos von der Wehrmacht sichergestellt (nicht beschlagnahmt!) wurden, um sie vor Diebstahl oder Vernichtung zu bewahren, dabei wurden auch französische Museumsfachleute herangezogen schaltete sich der "Einsatzstab Rosenberg" ein und beschlagnahmte sie gegen den Protest des Kunstschutzes der Wehrmacht als "herrenloses jüdisches Kulturgut". Dazu gehörte beispielsweise die riesige Sammlung Rothschild.

Im Osten sollte der ERR lediglich Bibliotheken und Schrifttum sichern und, soweit sie gegen Deutschland gerichtetes Material enthielten, dieses beschlagnahmen. Ebenso sollte man mit Kulturgütern aus jüdischem Besitz verfahren. Das Vorgehen des ERR war eindeutig völkerrechtswidrig. So beschlagnahmte er allein in Frankreich 21.900 Objekte aus 203

Sammlungen, davon allein aus der Rothschild-Sammlung 5.000 Objekte. 1941/42 verkaufte der ERR etwa 11.000 Gemälde, umfangreiches hochwertiges Mobiliar, Porzellan, Glas und Schmuck in die Schweiz. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg wurde im April 1943 aufgelöst.

Die deutschen Kunstdepots waren offizielle Bergungsorte, um Kunstwerke vor Kriegseinwirkungen zu schützen. Niemals waren sie geheim, so daß die immer wiederholte Behauptung, die Armeen der Sieger hätten "Geheimverstecke der Nazis entdeckt" und Kulturgüter "gerettet", in den Bereich der psychologischen Kriegführung und Propaganda gehören. Auch die Kunstwerke, die der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg sichergestellt hatte, waren wohlverpackt und wohlverwahrt in verschiedenen Kunstdepots den amerikanischen Truppen übergeben worden. Wichtigster Auslagerungsort von Kunstwerken waren die Salzminen in Altaussee bei Bad Ischl. Hier befand sich fast die gesamte Kunstsammlung, die Adolf Hitler für das geplante Kunstmuseum in Linz gekauft hatte. Die klimatischen Bedingungen für die Lagerung waren ausgezeichnet. Jedes Kunstwerk war inventarisiert und registriert. Zu ihnen gehörten auch viele aus Wien und anderen luftgefährdeten Gebieten. Der Gauleiter Eigruher, zu dessen Gau die Salzbergwerke gehörten, wollte am Kriegsende diesen Auslagerungsort in einer Götterdämmerungsstimmung zerstören lassen. Ein Funkbefehl aus dem Führerhauptquartier in Berlin vom 22. April 1945 verbot die Vernichtung der Kunstschatze. Am 5. Mai 1945 wurden die Zugänge zu den Stollen verschlossen. Drei Tage später besetzten UStruppen Altaussee und öffneten nach weiteren zehn Tagen die Zugänge. Vier Monate lang wurden die Kunstwerke abtransportiert, die deutschen nach München, solche aus früher besetzten Gebieten gingen in die Ursprungsländer zurück. Zurückgegeben wurden bis zum Sommer 1946 etwa 80 Prozent aller Kunstgegenstände aus Deutschland, gleichgültig, ob es sich um beschlagnahmte und sichergestellte Kunstwerke handelte die heutigen Publizisten nennen so was in schöner Schlichtheit "geraubt" oder um ordnungsgemäß gekaufte und bezahlte, nämlich für das geplante Museum Linz.

Zusammengefaßt ist festzustellen, daß Deutschland mit Abstand die größten Verluste an Kunst und Kulturgütern zu verzeichnen hatte, und zwar sowohl durch die Luftangriffe der Briten und Amerikaner, als auch durch staatliche Beutezüge (UdSSR und Polen) oder Raubzüge von Offizieren und Mannschaften der Siegertruppen. Die immer wieder erhobenen schweren Vorwürfe gegen die deutsche Seite sind zum größten Teil unberechtigt und unbeweisbar, es sei denn, man akzeptiert das Diktat der Sieger, nach dem ordnungsgemäß abgewickelte Käufe nicht mehr anerkannt werden und die so erworbenen Gegenstände als geraubt gelten, und man übernimmt den Grundsatz, daß alles, was die Sieger in Deutschland zerstört und geraubt haben, rechtens sei.

Daß in der Tat die Gefahr besteht, die Bundesregierung könne trotz klarer Vertragsverhältnisse auf die Rückgabe geraubten deutschen Kulturgutes verzichten, darauf deuten Bemerkungen des Bundeskanzlers. Im September 1996 erklärte er, für die von Rußland zurückgehaltenen deutschen Kunstgegenstände zeichneten sich "besondere Regelungen" und "neue Wege" ab. Bonner Kreise deuteten das als eine Ankündigung, daß die Bundesregierung von ihrem Rechtsstandpunkt abgehen und den Russen die geraubten Kulturgüter überlassen könnte. Unter anderem hat der Bundestagsabgeordnete Lummer scharf gegen diese Haltung protestiert. Wir dienen der deutschen Sache und dem Schutz der Kultur, wenn wir uns diesem Protest anschließen und aufmerksam und kritisch die Entwicklung dieser Angelegenheit verfolgen. Wir erwarten, daß die Bundesregierung die deutschen Interessen vertritt.

Hans-Joachim von Leesen, 1930 in Hamburg geboren, war langjähriger Landesgeschäftsführer eines großen Kulturverbandes und ist jetzt als Publizist tätig. Er ist Vorstandsmitglied der SWG.